

Liebe Studierende,  
liebe Mitarbeiter\*innen,

wie am Sonntag angekündigt, wird morgen eine **neue Coronabekämpfungsverordnung** für die Hochschulen in Schleswig-Holstein in Kraft treten, die zunächst **bis zum 10. Januar 2021** Gültigkeit hat.

An den am Sonntag verkündeten Einschränkungen hat sich nichts Erhebliches verändert: **Keine Präsenzlehre bis zum 10. Januar 2021\* und nur wenige, explizit benannte Prüfungen finden noch statt.**

Mit verstärktem Augenmerk ist darauf zu achten, dass **nur absolut notwendige Arbeiten in Präsenz** ausgeführt werden dürfen, alles andere ist ins Homeoffice zu verlegen.

Anliegend finden Sie das **angepasste Rahmenhygienekonzept**. Der Phasenplan und die englischen Versionen werden auf der Homepage und im Intranet veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der **erneuten Einschränkungen in der Kinderbetreuung** möchte ich im Namen des Präsidiums an die Vorgesetzten appellieren, diesen Umstand für die tägliche Arbeit im Team und mit den Kolleg\*innen zu berücksichtigen. Wie bereits im Frühjahr gilt die Universität nicht per se als ein systemkritischer Bereich, so dass die Angebote der Notbetreuung nur für spezifisch benannte Personen mit Arbeitgeberbestätigung möglich sein wird. Für die in der Krankenversorgung tätigen Wissenschaftler\*innen gilt natürlich die Zuordnung zum systemkritischen Bereich.

In der ersten Januarwoche werden wir uns mit dem Ministerium austauschen, wie der Betrieb ab dem 11. Januar 2021 weitergeht und wir hoffen, dass wir dann mit eingeschränktem Präsenzunterricht weitermachen können.

Ich wünsche Ihnen allen für die Tage bis Weihnachten, viel Kraft, um die erneute Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu meistern und dann trotz allem ein paar ruhige, fröhliche, gesunde und erholsame Feiertage und einen zuversichtlichen Start in das neue Jahr!

Mit den besten Grüßen  
Ihre  
Sandra Magens

**Sandra Magens**  
Kanzlerin



**Universität zu Lübeck**  
**Präsidium**

\* Anmerkung der Redaktion: In der Mail vom 15.12.2020 heißt es, die Verordnung sei bis zum 16.1.2021 gültig. Dieser Fehler wurde von der Kanzlerin in ihrer Mail vom 16.12.2021 korrigiert. Das Datum 10.1.2021 ist richtig.